

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2022/148

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	16.02.2023	Beschlussfassung			

### Öffentliche Toiletten in Grünanlagen und auf Spielplätzen

#### I. Beschlussantrag

In den öffentlichen Parkanlagen, Spielplätzen und Kleinsportanlagen der Stadt werden keine zusätzlichen öffentlichen Toiletten bereitgestellt.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangssituation

In der Kernstadt sind 5 öffentliche, teilweise gebührenpflichtige Toilettenanlagen nutzbar:

- Kirchplatz
- Stadthalle
- ZOB
- Bahnhof
- Gigelberg (nur in den Sommermonaten nutzbar)

Ferner gibt es zwei Toilettenanlagen auf dem Stadtfriedhof und je eine auf den ehemals konfessionellen Friedhöfen. Auch bei den Sportanlagen im Erlenweg während des Spielbetriebes und in den Tiefgaragen gibt es Toilettenanlagen.

Es kommen vereinzelt immer wieder Wünsche aus der Bürgerschaft öffentlich zugängliche, kostenlose Toilettenanlagen in Parkanlagen oder im Umfeld von Spielplätzen und der Kleinsportanlagen einzurichten. In der Vergangenheit wurde dies für folgende Standorte angefragt:

- Wielandpark
- Valanceallee
- Lindele
- Wolfental / Steigmühlstraße
- Skaterplatz

Das Thema wurde auch von einzelnen Fraktionen sowie dem Lokalen Bündnis Familie Biberach im Zuge der Vorberatungen zum Spielplatz Rißinsel aufgegriffen. Hier wurde der Wunsch geäußert, eine öffentlich zugängliche, geschlechterneutrale Toilettenanlage vorzusehen, die auch für Menschen mit Behinderung nutzbar ist. Die vorgetragenen Argumente für öffentliche Toilettenanlagen sind grundsätzlich auch nachvollziehbar.

## 2. Umsetzungsoptionen

Das Amt für Hochbau&Gebäudemanagement hat drei Varianten für den Errichtung und den Betrieb einer Toilettenanlage samt voraussichtlicher Kosten kalkuliert.

Variante 1 „Dixi-Toilette“:

- geringe Akzeptanz der Bürger, auch gestalterisch schwierig
- Aufstellung einer Dixi-Toilette samt Beauftragung wöchentlicher Leerung und Reinigung
- Einfachster Hygienestandard, kein Wasseranschluss
- Geruchsentwicklung
- Keine Barrierefreiheit
- Direkte Anfahrbarkeit mit Querschnitt 3,50\*3,50 m

Kosten für Aufstellung und Leerung: ca. 200 €/Monat

Variante 2 „Einfache Toilettenanlage“:

- Toilette verfügt über keinen Abwasser- sowie Stromanschluss
- Das Abwasser wird in einem Beton-Tank unter der Toilette gesammelt und muss in regelmäßigen Abständen abgepumpt werden
- Toilette wird ohne Wasseranschluss ausgeführt. Das HWB erhält einen Kaltwasseranschluss
- Die Toilette ist nur bedingt barrierefrei
- Zeitweise könnte es bei dieser Variante zu einer Geruchsentwicklung (speziell in der Kabine) kommen
- Weiterhin besteht die Gefahr von Frost im Winter

Variante 3 „Komfort-Toilette“:

- Toilette mit direkt anschließendem Technikbereich
- Medienanschlüsse erforderlich
- Vielfältige Sonderausstattung nach oben in Abhängigkeit zu den Kosten möglich
- Beheizung möglich (ca. 12°C), daher auch im Winter nutzbar
- Barrierefrei
- Die Kosten verstehen sich zuzüglich des erforderlichen Erschließungsweges für Wasser, Abwasser und Strom (muss für jeden Standort individuell geprüft und kalkuliert werden)

Aufgrund der Hygiene sowie der Reinigung sollte in jedem Fall ein Wasseranschluss vorgesehen werden. Die Möglichkeiten sind im Einzelfall zu prüfen. Kostenstand 01/2023.

## 3. Kosten

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Erstellung Toilettenanlage	2.400 €	160.000 €	210.000 €
Wartung und Unterhalt / Jahr	zzgl. Kosten Vandalismus / Wasseranschluss	28.500 €	25.500 €

Hinzu kommen die Kosten für die externe Erschließung. Diese lassen sich nicht pauschal ermitteln, sondern fallen standortabhängig sehr unterschiedlich aus.

#### **4. Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat hat zuletzt mit dem Thema im Rahmen der Drucksachen 2017/077 und 2018/102/1 jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst, in der Innenstadt keine weiteren Toilettenanlagen vorzusehen. Hiervon ausgenommen war die Einrichtung einer „Toiletten für Alle“ in der Stadthalle.

Die Verwaltung bleibt bei ihrer Haltung den weiteren Bau von öffentlichen Toilettenanlagen - in diesem Fall in den Grünanlagen und auf Spielplätzen - nicht vorzusehen. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Erheblicher Herstellungs- und Unterhaltsaufwand
- Vandalismus / Zweckentfremdung durch fehlende soziale Kontrolle vor allem in den Abendstunden
- Schaffung eines weiteren Standards auf hohem Niveau im Vergleich zu Städten vergleichbarer Größe

R. Adler  
Stadtplanungsamt

S. Kopf-Jasiński  
Hochbau & Gebäudemanagement